

**Betreff: Einführung einheitlicher Bankleitzahlen**

Die Deutsche Bundesbank ist mit den Spitzenverbänden des Kreditgewerbes dahin übereingekommen, mit Wirkung vom

1. Oktober 1970

zur numerischen Kennzeichnung der Kreditinstitute im Bundesgebiet, die im Zahlungsverkehr tätig sind, nach einem einheitlichen System aufgebaute Bankleitzahlen einzuführen. Die neuen Bankleitzahlen treten an die Stelle der derzeitigen Banknummern bzw. Netznummern der Kreditinstitute. Sie bilden neben den einheitlichen automationsgerechten Vordrucken für Überweisungen, Schecks und Lastschriften (vgl. Richtlinien für einheitliche Zahlungsverkehrsvordrucke in Mitt. 4001/70 vom 26. 8. 1970) und einer einheitlich anzuwendenden maschinell-optisch lesbaren Schrift (OCR-A 1) für die Angaben in der Codierzeile der Vordrucke eine der Grundlagen für die spätere automatisierte Abwicklung des zwischenbetrieblichen unbaren Zahlungsverkehrs.

Die Bankleitzahl ist ein achtstelliges Ordnungs- und Identifizierungsmerkmal, das es ermöglicht, die Durchführung des mehr und mehr zunehmenden unbaren Zahlungsverkehrs mit Hilfe moderner Methoden der Datenverarbeitung und -übertragung weitestgehend zu rationalisieren, ohne dabei eine konventionelle Bearbeitung der Zahlungsverkehrsbelege auszuschließen.

Auf den Zahlungsverkehrsvordrucken neuer Art sind die Ziffern der Bankleitzahl außerhalb der Codierzeile an der dafür vorgesehenen Stelle in zwei Dreierblöcken und einem Zweierblock (123 456 78) anzugeben. Auf Zahlungsverkehrsvordrucken alter Art, die gemäß der Vereinbarung der Spitzenverbände des Kreditgewerbes vom Juli 1970 bis zum 30. Juni 1972 aufgebraucht werden können (s. Mitt. 4001/70), sind die Bankleitzahlen an den Stellen einzusetzen, die für die Aufnahme der Bank- oder Netznummer bzw. der BBk-/LZB-Girokonto-Nr. vorgesehen sind.

Der baldige allgemeine Gebrauch der Bankleitzahlen liegt nicht nur im Interesse der Träger der Zahlungsverkehrseinrichtungen, sondern kommt auch

ihren Benutzern zugute. Alle, die am unbaren Zahlungsverkehr beteiligt sind, sollten deshalb bei der Bezeichnung von Bankverbindungen in Zahlungsverkehrsvordrucken möglichst bald nur noch die Bankleitzahlen verwenden und auch bei der Angabe ihrer Bankverbindungen in Geschäftspapieren (Briefbogen, Rechnungsvordrucken u. ä.) außer dem Namen der kontoführenden Stelle deren Bankleitzahl angeben. Über die jeweils in Betracht kommenden Bankleitzahlen gibt das Sammelwerk „Bankleitzahlen — Ortsverzeichnis —“ Auskunft; Näheres darüber kann jeder Bankkunde bei seiner Hausbank erfahren.

Solange es den Kreditinstituten bzw. ihren Kunden während einer bis zum 31. März 1971 bemessenen Übergangszeit aus technischen Gründen nicht möglich ist, auf den Zahlungsverkehrsbelegen die Bankleitzahlen anzugeben, können an deren Stelle die derzeit geltenden Bank- oder Netznummern bzw. die BBk-/LZB-Girokonto-Nummern verwandt werden. Spätestens am 1. April 1971 soll jedoch die Umstellung auf die Bankleitzahlen abgeschlossen sein.

DEUTSCHE BUNDESBANK

L u c h t

B e r g e n